

№ 146.

Decret an die Stände,
das Staatsbudget auf die Jahre 1867, 1868 und 1869 betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 27. Mai 1868.

Aus den Ständischen Schriften vom 18. December 1866, 11. Mai 1867 und 23. Mai 1868 haben Seine Königliche Majestät mit Befriedigung ersehen, wie die getreuen Stände, unter den von Allerhöchsthren Regierungskommissarien gebilligten Modificationen, sowohl mit der durch die Verhältnisse gebotenen Ausdehnung des für die Finanzperiode 1866/67 verabschiedeten Staatsbudgets auf das Jahr 1867 und mit dem für dieses Jahr vorgelegten Budgetnachtrage sich einverstanden erklärt, als auch die in der Budgetvorlage auf die Jahre 1868 und 1869 und die mittelst besonderer Anträge nachträglich gestellten Postulate, sowie die dazu erforderlichen Mittel bewilligt haben. Es hat Seiner Königlichen Majestät zur besonderen Genugthuung gereicht, daß in Folge der eingehenden Prüfung und umsichtigen Berathung der getreuen Stände möglich geworden ist, die für die Jahre 1868 und 1869 ursprünglich beabsichtigten Steuerzuschläge wesentlich herabzusetzen.

Den ständischen Beschlüssen entsprechend genehmigen Seine Königliche Majestät, daß das Staatsbudget

A.

für das Jahr 1867 auf überhaupt

Zwanzig Millionen Sechshundert Sechs und Siebenzig Tausend
Dreihundert und Drei und Dreißig Thaler,

einschließlich 7,017,349 Thlr. nach dem Budgetnachtrage,

B.

für jedes der Jahre 1868 und 1869 auf überhaupt

Dreizehn Millionen Dreihundert Ein und Siebenzig Tausend und Sieben
und Fünfzig Thaler